

1. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Gerbershausen

Aufgrund der 34 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) hat der Gemeinderat der Gemeinde Gerbershausen in der Sitzung vom 24.02.2022 folgende 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Gerbershausen beschlossen:

1.

Der in § 19 Abs. 1 und 2 genannte vorberatende Ausschuss mit der Bezeichnung „Jugend-, Familien-, Vereins- und Heimatausschuss wird aufgelöst.

2.

Der § 19 Abs. 1 Bildung der Ausschüsse wird wie folgt geändert:

(1) Der Gemeinderat bildet den folgenden Vorberatenden Ausschuss

1. Infrastrukturelle und sozialökonomische Entwicklung zur gleichzeitig zukunftsorientierten Stabilisierung der Ortslage im nachhaltigen Einfluss des allseitigen Wirkungskreises der Gemeinde Gerbershausen, bestehend aus dem Bürgermeister und 3 weiteren Gemeinderatsmitgliedern.

Für eine erfolgreiche und sachkompetente Ausschussarbeit ist die Heranziehung von weiteren sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern als ehrenamtliche Vertreter in die vorberatende Tätigkeit möglich.

3.

Der § 19 Abs. 2 Bildung der Ausschüsse wird wie folgt geändert:

Der Ausschuss hat insbesondere folgende Aufgabenbereiche:

Infrastrukturelle und sozialökonomische Entwicklung zur gleichzeitig zukunftsorientierten Stabilisierung der Ortslage im nachhaltigen Einfluss des allseitigen Wirkungskreises der Gemeinde Gerbershausen:

- Einbindung von Vertretern des Allgemeinwesens zur Stabilisierung einer sozialkompetenten Gemeindeentwicklung;
- Bewältigung demographischer Probleme und die allseitige Förderung von Familien für ein kinderfreundliches Dorf;
- Initiativen und Organisation von Maßnahmen zur baulichen Erhaltung kommunaler Anlagen und Vermögenswerte;
- Unterstützung und Erhaltung des ehrenamtlichen Engagements zur Erhaltung der dörflichen Strukturen

4. Fortbestand:

Alle anderen Festlegungen der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Gerbershausen vom 05.05.2010 behalten Ihre Gültigkeit.

5. Inkrafttreten:

Die Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Gerbershausen tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Gerbershausen, den 24.02.2022

Döring
Bürgermeister

